

**AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT**

Herausgeber: Der Präsident der Technischen Universität Berlin
 Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
 ISSN 0172-4924

Nr. 20/2007
 (60. Jahrgang)

Redaktion: Ref. K 3, Telefon: 314-22532

Berlin, den
 21. Dezember 2007

I N H A L T

	Seite
I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften	
Akademischer Senat	
Änderung der Neufassung der Ordnung der Technischen Universität Berlin über die Rechte und Pflichten der Studentinnen und Studenten vom 30. Mai 2007	322
Präsident	
Bewerbungsfristen für das Sommersemester 2008 für zulassungsbeschränkte Studiengänge	322
Übertragung von Befugnissen des Präsidiums der Technischen Universität Berlin vom 5. Juni 2007	323
Fakultäten	
Änderung der Studienordnung für das Masterstudium der Geodäsie und Geoinformationstechnik an der Fakultät VI - Planen Bauen Umwelt - der Technischen Universität Berlin vom 21. März 2007	323
Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur der Fakultät VI der Technischen Universität Berlin vom 13. Juni 2007	326
Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur der Fakultät VI der Technischen Universität Berlin vom 13. Juni 2007	327
Studierendenparlament	
Änderung der Semesterticket-Satzung nach § 18 a Abs. 4 Berliner Hochschulgesetz (BerHGG)	328
Beitrag der Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin für das Sommersemester 2008 und Wintersemester 2008/2009	328

Übertragung von Befugnissen des Präsidiums der Technischen Universität Berlin

Vom 5. Juni 2007

Das Präsidium der Technischen Universität Berlin hat am 5. Juni 2007 gemäß § 33 Abs. 5, § 34 Abs. 2 und § 48 DiszG in Verbindung mit §§ 7a, 67 Abs. 1 BerLHG und §§ 4, 16 der Grundordnung der Technischen Universität folgendes beschlossen:*)

„Die Befugnisse der obersten Dienstbehörde, der Dienstbehörde und des Dienstvorgesetzten nach dem Disziplinargesetz werden für alle Beschäftigten mit Ausnahme der Ruhestandsbeamten und der früheren Beamten dem Präsidenten übertragen.“

Das Präsidium in seiner Eigenschaft als oberste Dienstbehörde überträgt dem Landesverwaltungsamt Berlin die Befugnis, die Disziplinarbefugnisse nach dem Disziplinargesetz für die Ruhestandsbeamten und früheren Beamten auszuüben. Dies gilt sowohl für Disziplinarverfahren, die nach dem 31. Juli 2004 eingeleitet werden, als auch für Disziplinarverfahren, die aufgrund des § 49 Abs. 1 Satz 1 DiszG fortgeführt werden.

*) ABl. v. 9. November 2007 S. 2911)

Fakultäten

Änderung der Studienordnung für das Masterstudium der Geodäsie und Geoinformationstechnik an der Fakultät VI der Technischen Universität Berlin mit dem Abschluss Master of Science

Vom 21. März 2007

Der Fakultätsrat der Fakultät VI der Technischen Universität Berlin hat gemäß § 71 Abs. 1 Nr 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerLHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Berliner Universitätsmedizingesetz vom 5. Dezember 2005 (GVBl. S. 739), folgendes beschlossen:

Artikel I

Die Studienordnung für das Masterstudium der Geodäsie und Geoinformationstechnik der Fakultät VI der Technischen Universität Berlin mit dem Abschluss Master of Science vom 15. Dezember 2004 (AMBl. TU S. 143), zuletzt geändert am 29. März 2006 (AMBl. TU S. 156) wird wie folgt geändert:

- Der Titel des Studiengangs wird geändert in:
„Consecutive Master's Program Geodesy and Geoinformation Science“
- § 2 wird ersetzt durch:
„Das Consecutive Master's Program Geodesy and Geoinformation Science umfasst vier Semester. Im ersten Semester werden Basismodule angeboten, welche die wissenschaftliche Ausbildung fundamentieren. Die folgenden Semester ermöglichen die individuelle Profilbildung aus den Themenblöcken Geoinformation Technology, Space Geodesy and Navigation, Engineering Surveying and Estimation Theory sowie Computation and Remote Sensing. Aus diesen Blöcken ist ein Vertiefungsbereich zu wählen. Dazu kommen Wahlpflichtmodule des Fachstudiums und freie Wahlmodule. Die Masterarbeit ist essentieller Bestandteil und bildet den Abschluss des Studiums.“

Die Lehr- und Prüfungssprache für alle Prüfungsformen ist Englisch. Der Prüfungsausschuss kann auch Leistungen anerkennen, die in deutscher Sprache erbracht wurden.“

- § 3 Abs. 2, zweiter Spiegelstrich wird ersetzt durch:

„Förderung fachübergreifender und sozialer Kompetenzen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, kritisches Denken, Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft, Führungseigenschaften durch Projektarbeit in Kleingruppen.“

- § 5 wird ersetzt durch

„Zum Studium im Consecutive Master's Program Geodesy and Geoinformation Science kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

(1) Abschluss eines Bachelorstudiums oder Äquivalent von mindestens sechs Semestern auf dem Gebiet des Vermessungswesens bzw. der Geodäsie oder einschlägigen, für das gewählte Programm relevanten Fachgebieten.

(2) Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist müssen gute englische Sprachkenntnisse, die zum Studium befähigen (entsprechend der Stufe B1 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen), nachweisen. Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht deutsch ist, müssen den TOEFL-Test, mit einer Punktzahl von mind. 213 Punkten (Computertest) oder einen äquivalenten Sprachtest bestanden haben. Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache Englisch ist sowie Bewerberinnen und Bewerber die über eine englischsprachige Hochschulzulassungsberechtigung oder einen englischsprachigen Bachelor-Abschluss verfügen, sind von dem Nachweis ihrer Englischkenntnisse ausgenommen.
Die inhaltliche Prüfung erfolgt durch den Prüfungsausschuss.“

- § 10 Abs. 4 wird ersetzt durch:

„Eine Studienleistung nach Abs. 1 ist wiederholbar.“

- § 11 Abs. 2, Gliederungspunkt b) wird ersetzt durch:

„Module im Umfang von 21 LP aus einem der vier Themenblöcke als Vertiefungsbereich. Im Vertiefungsbereich ist das Projektseminar im Umfang von mindestens 6 LP zu belegen.“

- § 11 Abs. 2, Gliederungspunkt c) wird ersetzt durch:

„Module im Umfang von je 9 LP aus den weiteren drei Themenblöcken“

- § 11 Abs. 2, Gliederungspunkt d) wird ersetzt durch:

„Module im Umfang von 12 LP aus dem Gesamtangebot der Technischen Universität Berlin, aus dem Gesamtangebot anderer Universitäten, ihnen gleichgestellter Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes sowie als gleichwertig anerkannter Hochschulen und Universitäten des Auslandes. Die Wahl eines Sprachmoduls sowie von Veranstaltungen aus dem FÜS-Angebot der Technischen Universität Berlin werden empfohlen. Die oder der Studierende legt die Modulzusammenstellung nach Beratung durch die Mentorin oder den Mentor (§ 8 Abs. 5) fest.“

- § 11 Abs. 2, Gliederungspunkte e) und f) entfallen

- Der Anhang wird ersetzt durch:

Masterarbeit 30 LP	Wahlbereich 12 LP
Wahlbereich 12 LP	Beliebige Auswahl aus dem Gesamtangebot der TU Berlin anderer nat./int. Universitäten Die Wahl eines Sprachmoduls sowie von Veranstaltungen dem FÜS-Angebot der TU Berlin wird empfohlen

Masterarbeit 30 LP	Wahlbereich 12 LP
Wahlbereich 12 LP	Beliebige Auswahl aus dem Gesamtangebot der TU Berlin anderer nat./int. Universitäten Die Wahl eines Sprachmoduls sowie von Veranstaltungen dem FÜS-Angebot der TU Berlin wird empfohlen

4. Sem.

2./3.
Sem.

Masterarbeit 30 LP	Wahlbereich 12 LP
Wahlbereich 12 LP	Beliebige Auswahl aus dem Gesamtangebot der TU Berlin anderer nat./int. Universitäten Die Wahl eines Sprachmoduls sowie von Veranstaltungen dem FÜS-Angebot der TU Berlin wird empfohlen

Masterarbeit 30 LP	Wahlbereich 12 LP
Wahlbereich 12 LP	Beliebige Auswahl aus dem Gesamtangebot der TU Berlin anderer nat./int. Universitäten Die Wahl eines Sprachmoduls sowie von Veranstaltungen dem FÜS-Angebot der TU Berlin wird empfohlen

1. Sem.

Wahlbereich 12 LP	Wahlbereich 12 LP
Beliebige Auswahl aus dem Gesamtangebot der TU Berlin anderer nat./int. Universitäten Die Wahl eines Sprachmoduls sowie von Veranstaltungen dem FÜS-Angebot der TU Berlin wird empfohlen	Beliebige Auswahl aus dem Gesamtangebot der TU Berlin anderer nat./int. Universitäten Die Wahl eines Sprachmoduls sowie von Veranstaltungen dem FÜS-Angebot der TU Berlin wird empfohlen

Wahlbereich 12 LP	Wahlbereich 12 LP
Beliebige Auswahl aus dem Gesamtangebot der TU Berlin anderer nat./int. Universitäten Die Wahl eines Sprachmoduls sowie von Veranstaltungen dem FÜS-Angebot der TU Berlin wird empfohlen	Beliebige Auswahl aus dem Gesamtangebot der TU Berlin anderer nat./int. Universitäten Die Wahl eines Sprachmoduls sowie von Veranstaltungen dem FÜS-Angebot der TU Berlin wird empfohlen

Wahlbereich
12 LP

Aus den Themenblöcken ist ein Vertiefungsbereich auszuwählen (21 LP). Im Vertiefungsbereich ist das Projektseminar (mind. 6 LP) zu belegen. Aus den anderen drei Themenblöcken sind jeweils Module im Umfang von 9 LP zu wählen.



Basisbereich
30 LP

Im Basisbereich sind Module im Umfang von 30 LP zu belegen.

Geoinformation technology module (6 LP)

Statistical testing methods and adjustment calculation module (6 LP)

Database systems module (6 LP)

Geodetic reference systems module (6 LP)

Geophysics I module - Geotech (geophysical reconnaissance using geotechnologies) (6LP)

CVI module (Sensor orientation and object reconstruction) (6 LP)

Exemplarischer Studienverlaufsplan

30 LP Basisbereich

21 LP aus Themenblock A (Vertiefungsbereich inkl. Projektseminar)

Je 9 LP aus den Themenblöcken B, C, D (Fachstudium)

12 LP Freie Wahl

30 LP Masterarbeit

LP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	Basismodul 1	Themenblock A GIS Analysis		Masterarbeit
2				
3		9 LP		
4				
5				
6				
	6 LP	GIS Management		
7	Basismodul 2		6 LP	
8				
9		Themenblock A GIS Project Course		
10				
11		6 LP		
12				
	6 LP	Themenblock C IGA Adjustment Calculus II		
13	Basismodul 3		9 LP	
14				
15		Themenblock B SGN Physical Geodesy SGN Planetary Geodesy		
16				
17				
18				
	6 LP			
19	Basismodul 4		9 LP	
20				
21		Themenblock D CV4 - Hot Topics in Computer Vision		
22				
23				
24				
	6 LP		9 LP	
25	Basismodul 5	Freie Wahl		
26				
27				
28				
29				
30				6 LP
				30 LP

Artikel II

Diese Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft. Sie gelten bereits für die Immatrikulation zum Wintersemester 2007/08.